

SK / Interpellation Simmler-St.Gallen (45 Mitunterzeichnende) vom 3. Juni 2024

Datenstrategie als Grundpfeiler des E-Government: Wo steht der Kanton St.Gallen?

Antwort der Regierung vom 29. April 2025

Monika Simmler-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2024 nach den strategischen Grundlagen des Kantons St.Gallen im Bereich der Datenbewirtschaftung und des Datenmanagements. Insbesondere möchte die Interpellantin wissen, ob eine übergeordnete Datenstrategie im Kanton vorgesehen ist.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Daten sind eine strategische Ressource und bilden die Grundlage für eine moderne, transparente Verwaltung und für innovative Dienstleistungen. Für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und einer KI-Strategie sind die Qualität, Aktualität und Vollständigkeit sowie der sichere und professionelle Umgang mit Daten von entscheidender Bedeutung.

Eine Datenstrategie ermöglicht die durchdachte Bewirtschaftung von Daten über den gesamten Lebenszyklus von Daten hinweg, von der Erzeugung über die Qualitätssicherung und Nutzung bis hin zur möglichen Archivierung der Daten. Sie dokumentiert dabei die vorhandenen Daten in einem sogenannten «Metadatenkatalog» und berücksichtigt über den ganzen Zyklus hinweg Aspekte des Datenschutzes, der Datensicherheit, der Datenpflege und -qualität und die dafür passenden technischen Lösungen. Zudem werden in einer Datenstrategie die Richtlinien, Prozesse und Rollen für die strategische und organisatorische Bewirtschaftung der Daten festgelegt («Data Governance»).

Der Kanton St.Gallen verfügt bisher – im Gegensatz zu anderen Kantonen – nicht über eine übergeordnete Datenstrategie.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Über welche strategischen Grundlagen verfügt der Kanton bis anhin im Bereich der Datenbewirtschaftung und des Datenmanagements?*

Mit der E-Government-Strategie 2023–2026 des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden¹ wurden über eGovernment St.Gallen digital. (eGov) die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Datenbewirtschaftung und ein effektives Datenmanagement für den Kanton und die Gemeinden gelegt. Darin wird die zentrale Bedeutung des strategischen Handlungsfelds «Datenzentrierung» betont. Aktuell erfolgt der Aufbau und die Etablierung eines Fachbereichs «Datenmanagement» für Kanton und Gemeinden. Dieser ist für die Führung eines Datenkatalogs sowie für die Umsetzung des Strategischen Datenmanagements (STRADAM) verantwortlich und somit für die strategische Weiterentwicklung in diesem Bereich zuständig.

2. *Erachtet es die Regierung als sinnvoll, eine Datenstrategie zu erlassen, und ist sie bereit, ein entsprechendes Projekt zu lancieren?*

¹ Abrufbar unter <https://egovsg.ch/wp-content/uploads/2023/01/E-Government-Strategie-des-Kantons-St.Gallen-und-der-St.Galler-Gemeinden-2023-2026.pdf>.

Die Regierung hat die Bedeutung einer Datenstrategie für den Kanton erkannt. Eine solche Datenstrategie soll staatsebenenübergreifend gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet und dem E-Government-Kooperationsgremium zur Beschlussfassung und Freigabe vorgelegt werden. In diesem Sinn hat das E-Government-Kooperationsgremium an seiner Sitzung vom 5. März 2025 nach Art. 18 des Gesetzes über E-Government (sGS 142.3; abgekürzt E-GovG) die Fachgruppe Datenmanagement unter Vorsitz des Volkswirtschaftsdepartementes (Fachstelle für Statistik) mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatskanzlei, des Finanzdepartementes, des Departementes des Innern und der Gemeinden eingesetzt, wobei eine Vertretung der Stadt St.Gallen sichergestellt ist. Die Fachgruppe soll gleichzeitig den Projektausschuss für die neue Datenstrategie bilden. Es werden Synergien mit dem bereits gestarteten Projekt «Ablösung STADA2/OGD-Portal (DatenportalSG)» geprüft. Die Fachgruppe Datenmanagement nimmt voraussichtlich im Mai 2025 ihre Arbeit auf. Eine Kommunikation ist auf Ende Mai 2025 geplant.

3. *Welche Aspekte hätte eine solche Strategie zu umfassen?*

Im ersten Entwurf der Datenstrategie werden Rahmenbedingungen (Prinzipien) sowie mögliche Handlungsfelder und Ziele skizziert.

Folgende Prinzipien werden dabei in Aussicht genommen:

- effiziente Datenbearbeitung;
- nachhaltige Datenbewirtschaftung;
- gemeinsame Datennutzung;
- Transparenz und Offenheit;
- Datenschutz und Informationssicherheit.

Als mögliche Handlungsfelder und Ziele sind angedacht:

- regulatorischer Rahmen für die sichere und datenschutzkonforme Nutzung von Daten;
- Datenbewirtschaftung und Datennutzung mit Aspekten von gemeinsamen Standards, Data Governance, Open Government Data (OGD) usw.;
- Erfassung der Datenbestände in einem einheitlichen Datenkatalog;
- Planung und Koordination der technischen Grundlagen und der Datenarchitektur;
- Förderung von Datenkompetenz und Datenkultur in der gesamten Verwaltung.

4. *Wie gestalten sich die Zuständigkeiten hinsichtlich der Datenbewirtschaftung innerhalb des Kantons und wie sind diese auf die Zuständigkeit im Bereich von E-Government und weiteren Digitalisierungsprojekten abgestimmt?*

Da ein grosser Teil der Verwaltungsdaten auf Ebene der Gemeinden generiert wird, ist die Erarbeitung einer Datenstrategie nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen des in Ziff. 3 genannten E-Government-Projekts sinnvoll. Dateneigner bleiben die jeweils zuständigen öffentlichen Organe.

Eine enge Abstimmung der zu erarbeitenden Datenstrategie mit anderen Digitalisierungsprojekten von Kanton und Gemeinden wird sichergestellt. Zu nennen sind hierbei insbesondere das für die digitale Transformation der Staatsverwaltung zentrale Programm «Strategische E-Government-Basisservices (STREBAS)»² sowie die KI-Strategie³.

² Der Kantonsrat hat das Programm einschliesslich dem zugehörigen Sonderkredit in der Sommersession 2024 genehmigt (33.24.01).

³ Der Kantonsrat hat in der Sommersession 2023 im Rahmen der Beratung der Rechnung 2022 (33.23.01) die Regierung im Sinn eines Auftrags nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) eingeladen, eine Strategie zur künstlichen Intelligenz (KI-Strategie) zu erstellen.